

FTGF Western Asset US Core Bond Fund (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300WRHLJECFCSP797



FRANKLIN
TEMPLETON

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?



JA

- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 0,00%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Damit wurden **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 0,00%



NEIN

- Damit wurden **ökologische/soziale Merkmale beworben**, und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 3,55% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Damit wurden ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt. Dabei wird vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegtes Klassifikationssystem, das ein Verzeichnis **ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb die folgenden ökologischen und/oder sozialen Merkmale:

- Anpassung an eines oder mehrere Ziele für nachhaltige Entwicklung der UN („SDG“) im Vergleich zum Referenzindex des Fonds durch Anlagen in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene (Sustainability-Linked) Anleihen und durch Best-in-Class-Anlagen,

- Anpassung an die folgenden Indikatoren für wichtigste nachteilige Auswirkungen (PAI):

- THG-Intensität (PAI Nr. 3 und PAI Nr. 15)
- Soziales und Beschäftigung (PAI Nr. 10) und
- Umstrittene Waffen (PAI Nr. 14).

Derivate wurden zur Erreichung der und/oder sozialen Merkmale des Fonds nicht eingesetzt.

Es wurde kein Index als Referenzwert für die Erreichung der vom Fonds beworbenen und/oder sozialen Merkmale festgelegt.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Um die Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale zu messen, die der Fonds bewarb, wurden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

- Die in der obigen Antwort genannten PAI-Indikatoren. Siehe die Werte im Abschnitt „Inwieweit werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“. Diese bilden die Performance der Indikatoren während des Referenzzeitraums ab.

- Die Allokation in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen lag zum 29. Februar 2024 bei 3,55 %.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Die allgemeinen Nachhaltigkeitsindikatoren entsprechen denjenigen des vorangegangenen Berichtszeitraums.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

		PAI im historischen Vergleich			
		2024		2023	
PAI-Indikatoren	Masseinheit	Wert	Umfang	Wert	Umfang
THG-Intensität (USD)	tCO ₂ e/Mio. \$ Umsatz	109,18	64,62%	121,00	95,90%
THG-Intensität der Länder, in die investiert wird (USD)	tCO ₂ e/Mio. \$ Umsatz	203,33	100,00%	235,40	100,00%
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	65,42%	0,00%	95,00%
Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	65,42%	0,00%	95,00%

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trug die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen erfolgten in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen. Sie wurden durch eine Mindestallokation in auf die SDG ausgerichteten Emittenten erreicht, im Vergleich zum Referenzindex des Fonds und Emittenten, die Best-in-Class-Schwellenwerte erreichten, die vom Anlageverwalter festgelegt wurden. Diese Anleihen hatten nachhaltigkeitsgebundene KPI oder Einnahmen, die für Projekte verwendet wurden, die unter anderem Folgendes umfassten:

- Grüne Projekte: erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Vorbeugung und Kontrolle von Umweltverschmutzung, ökologisch nachhaltiges Management lebender Naturressourcen und der Landnutzung, Artenvielfalt, sauberes Transportwesen, nachhaltiges Wasser- und Abwassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Kreislaufwirtschaft und grüne Gebäude, und
- soziale Projekte: erschwinglicher Wohnraum, erschwingliche Infrastruktur (sauberes Trinkwasser, sanitäre Anlagen), Beschäftigungsprogramme und sozioökonomischer Fortschritt wie vor allem Bildung, Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, um nur einige zu nennen.

● **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Die Anlageverwaltung nutzte eigenes Research und PAI-Indikatoren, um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen wesentliche ökologische und/oder sozial nachhaltige Investitionsziele nicht erheblich beeinträchtigten. Die Portfoliomanager konnten mithilfe von eigenem Research sowie intern entwickelten Instrumenten, darunter auch Screening-Tools, Emittenten identifizieren, die nach Ansicht der Anlageverwaltung keine erheblichen Schäden verursachen.

So konnte die Anlageverwaltung in Emittenten investieren, die mit den PAI-Indikatoren im Einklang standen, und Emittenten vermeiden, bei denen dies nicht der Fall war. Im Rahmen der Investitionen des Fonds in grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen wendete die Anlageverwaltung diesen Ansatz zur Feststellung an, ob eine Anleihe den Nachhaltigkeitskriterien entsprach.

Darüber hinaus wurden staatliche Emittenten auf ihre politischen Freiheiten und/oder Korruption überprüft.

Bei der Zuweisung von Mitteln in nachhaltige Investitionen, vor allem den mindestens 1 % des Fondsportfolios, die für Umweltziele zugesagt sind, führte die Anlageverwaltung (auf der Grundlage des internen Research oder externer Einschätzungen von Dritten) zusätzliche qualitative Bewertungen des Emittenten und der Einhaltung des Prinzips „Do No Significant Harm“ („keinen erheblichen Schaden verursachen“) für das Projekt durch.

Zudem wurden auf den Fonds einige Ausschlusskriterien angewandt, um Emittenten von vornherein auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen (siehe Details weiter unten).

----- **Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Die Anlageverwaltung hat ein eigenes PAI-Tool entwickelt, das sämtliche obligatorischen PAI einbeziehen konnte und die Messung der Übereinstimmung des Fondsportfolios mit den PAI-Indikatoren unterstützte, die für den Fonds als wesentlich betrachtet wurden.

PAI dienten als nützliches Barometer zur Einschätzung, welche Emittenten folgende Investitionen anstreben. Genauer betrachtet kamen PAI Nr. 3 für die Bewertung der THG-Intensität von Unternehmen und PAI Nr. 15 für die THG-Intensität von Staaten zur Anwendung. PAI Nr. 10 wurde angewendet, um Emittenten zu ermitteln, die die UNGC und die OECD-

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Grundsätze nicht einhalten. PAI Nr. 14 wurde angewendet, um Emittenten zu ermitteln, die den Kriterien für umstrittene Waffen nicht entsprechen, und zwar im gesamten Fonds im Vergleich zum investierbaren Anlageuniversum.

Der Fonds verpflichtete sich zwar nicht dazu, mit seinem PAI-Durchschnitt die Benchmark zu übertreffen, aber der Unterschied zwischen diesen beiden Messwerten unterstützte die Einschätzung, wie erfolgreich der Fonds nachteilige Auswirkungen steuerte.

Standen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Fonds hielt sich an ausdrückliche Leitlinien zu Emittenten, die die UNGC-Prinzipien und die OECD-Richtlinien nicht einhielten, indem er diese Emittenten ausschloss. Zusätzlich baute das Engagement der Anlageverwaltung in Emittenten auf den UNGC-Grundsätzen und den OECD-Leitsätzen auf. Emittenten, bei denen eine Nichteinhaltung des UNGC festgestellt wurde, wurden auf eine „Rote Liste ESG“ gesetzt. Emittenten in dieser Liste wurden von Investitionen des Fonds ausgeschlossen. Die Anlageverwaltung bemühte sich dort, wo es relevant war, um eine aktive Kontaktaufnahme mit Emittenten, bei denen Bedenken bestanden, und die (eventuell noch nicht ausdrücklich) gegen die zugrunde liegenden Leitlinien verstießen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Art und Weise, in der PAI berücksichtigt wurden, wird oben näher erläutert.

Die nachstehend aufgeführten PAI-Kennzahlen basieren auf der Durchschnittsberechnung vierteljährlicher Momentaufnahmen während des Referenzzeitraums. Die Berechnung der relevanten Kennzahlen bezieht sich auf die Anlagen, für die die zugrunde liegenden ESG-Daten verfügbar sind, nicht auf alle vom Fonds gehaltenen Anlagen. Bitte beachten Sie, dass sich diese Informationen jederzeit ändern können und nur Informationszwecken dienen.

PAI-Indikatoren	Masseinheit	Wert	Umfang
THG-Intensität (USD)	tCO2e/Mio. \$ Umsatz	109,18	64,62%
THG-Intensität der Länder, in die investiert wird (USD)	tCO2e/Mio. \$ Umsatz	203,33	100,00%
Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	65,42%
Engagement in umstrittenen Waffen	Investierter prozentualer Anteil des Fondsvermögens	0,00%	65,42%



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Hauptinvestitionen dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) gestalteten sich im Referenzzeitraum wie folgt:

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel: 01/03/2023 - 29/02/2024.

Größte Investitionen	Sektor	% der Vermögenswerte	Land
Federal National Mortgage Association	Finanzsektor	15,48%	USA
United States of America	Staatsanleihen	14,97%	USA
Government National Mortgage Association	Finanzsektor	9,83%	USA
Freddie Mac	Finanzsektor	9,66%	USA
FRANKLIN RESOURCES, INC.	Finanzsektor	4,17%	USA
UBS Group AG	Finanzsektor	2,08%	USA
BANK OF AMERICA CORPORATION	Finanzsektor	1,93%	USA
WELLS FARGO & COMPANY	Finanzsektor	1,77%	USA
CITIGROUP INC.	Finanzsektor	1,59%	USA
THE GOLDMAN SACHS GROUP, INC.	Finanzsektor	1,48%	USA
MORGAN STANLEY	Finanzsektor	1,16%	USA
JPMORGAN CHASE & CO.	Finanzsektor	1,12%	USA
VERIZON COMMUNICATIONS INC.	Kommunikationsdienste	0,80%	USA
Estados Unidos Mexicanos	Staatsanleihen	0,79%	Mexiko
RITHM CAPITAL CORP.	Finanzsektor	0,74%	USA



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

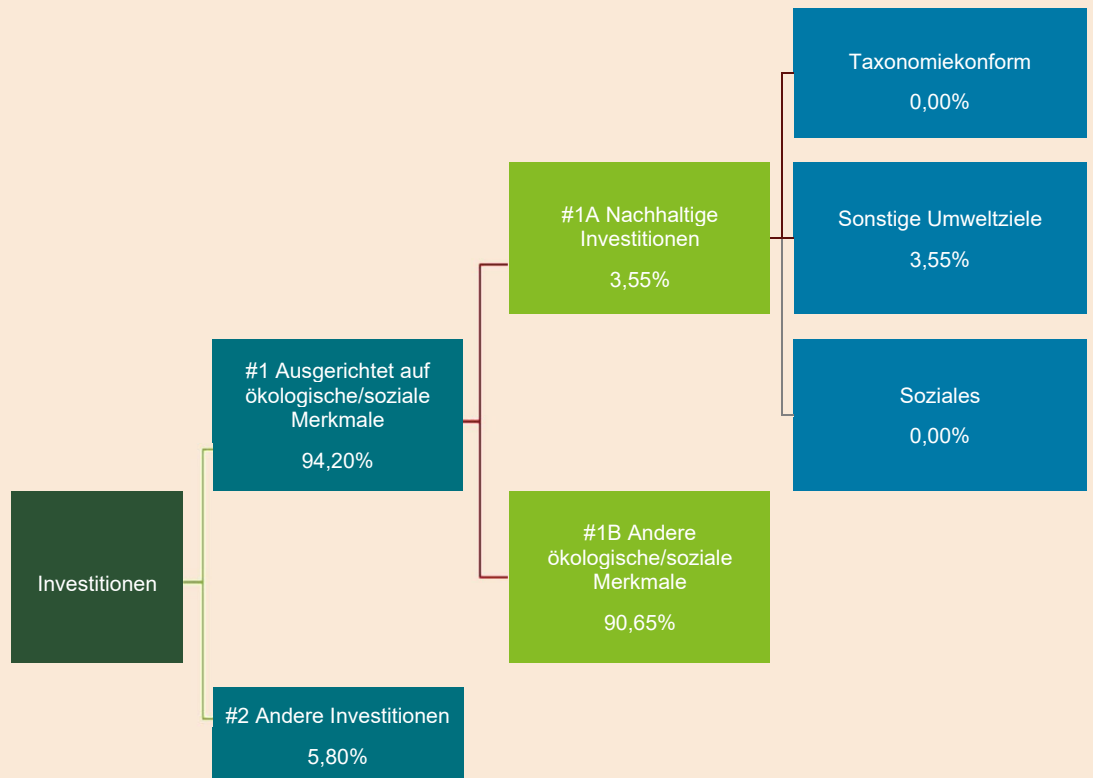
Zum 29. Februar 2024 lag der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen bei 3,55 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Zum 29. Februar 2024 waren 94,20 % des Fonds auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet. Der verbleibende Teil (5,80 %) des Portfolios war nicht auf die beworbenen Merkmale ausgerichtet und bestand aus liquiden Mitteln oder Emittenten, für die kein ESG-Rating verfügbar war.

Von dem Fondssegment, das an den beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmalen ausgerichtet war, investierte der Fonds 3,55 % seines Vermögens in nachhaltige Anlagen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Die Hauptsektoren und Untersektoren dieses Fonds (ohne liquide Mittel und Derivate) setzten sich im Referenzzeitraum wie folgt zusammen:

Wichtigster Sektor	% der Vermögenswerte
Finanzsektor	55,16%
Staatsanleihen	26,97%
Energie	4,16%
Kommunikationsdienste	3,40%
Gesundheitssektor	2,66%
Zyklische Konsumgüter	1,85%
Grundstoffe	1,57%
Informationstechnologie	1,56%
Industrie	1,14%
Basiskonsumgüter	0,88%
Versorgungsunternehmen	0,84%
Immobilien	0,37%
Wichtigster Teilsektor	% der Vermögenswerte
Finanzdienstleistungen	42,98%
Staatsanleihen	26,97%
Banken	8,75%
Öl, Gas u. nicht-erneuerbare Brennstoffe	3,93%
Kapitalmärkte	2,41%
Medien	1,39%
Gesundheitsdienstleister u. -dienstleistungen	1,28%
Diversifizierte Telekommunikationsdienstleistungen	1,27%
Metalle u. Bergbau	0,88%
Allgemeiner Einzelhandel	0,83%
Halbleiter u. Halbleiterausüstung	0,76%
Biotechnologie	0,67%
Papier u. Forstprodukte	0,53%
Pharmaindustrie	0,53%
Hotels, Restaurants u. Freizeit	0,51%

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds tätigte keine nachhaltigen Anlagen mit einer ökologischen Zielsetzung, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet ist.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonmiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?¹

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten. **Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln. - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft. - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonmiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds investierte nicht in Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten.

Wie hat sich der Anteil der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonmiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonmiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Nicht zutreffend

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Im Einklang mit seiner Anlagestrategie, nämlich der Verpflichtung des Fonds zur Aufrechterhaltung eines bestimmten Minimums an „nachhaltigen Anlagen“ mit einer ökologischen Zielsetzung gemäß Art. 2 (17) SFDR, die laut der Taxonomie-Verordnung der EU nicht als ökologisch nachhaltig eingestuft werden können, enthielt der Fonds zum 29. Februar 2024 3,55 % „nachhaltige Anlagen“ mit einer ökologischen Zielsetzung, die laut der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht zutreffend.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt, und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zum 29. Februar 2024 betrug der Anteil der unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Anlagen 5,80 % und umfasste liquide Mittel und Derivate oder andere Emittenten ohne ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Western Asset ist der Meinung, dass ESG-Faktoren, die in finanzieller Hinsicht von wesentlicher Bedeutung sind, die Kreditwürdigkeit von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere beeinflussen und daher Auswirkungen auf die Wertentwicklung von Portfolios mit festverzinslichen Wertpapieranlagen haben können. Diese Faktoren stimmen vollkommen mit der langfristigen, fundamental wertorientierten Anlagephilosophie der Firma überein. Die Research-Analysten von Western Asset waren für die Bereitstellung von Fundamentaldatenanalysen auf Branchen- und Emittentenebene sowie für Meinungsäußerungen zu Risiko/Ertragsmerkmalen der Branchen und Emittenten durch die Einbeziehung finanziell wichtiger ESG-Überlegungen verantwortlich. Mithilfe dieses breiteren Ansatzes war der Fonds bestrebt, seine ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen, indem er in Emittenten investiert, so dass das Gesamtportfolio bestimmte minimale ESG-Ratings erfüllt. Dabei sollten seine Ausrichtung auf Dekarbonisierung und SDG erreicht sowie Emittenten vermieden werden, die, anhand von SRI-Ausschlüssen ermittelt, bestimmten Sektoren zugeordnet wurden, und in die im Rahmen von bestimmten Anlagezielen investiert wurde.

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale während des Referenzzeitraums zu erreichen, galt für den Fonds Folgendes:

- Der Fonds war bestrebt, ein durchschnittliches MSCI ESG-Rating von mindestens BBB zu erreichen.
- Der Fonds strebte insgesamt eine gewichtete durchschnittliche Kohlenstoffintensität („WACI“) an, die mindestens 20 % unterhalb der Benchmark zu liegen hat. Damit sollte der Fonds auf die PAI-Indikatoren Nr. 3 und Nr. 15 (THG-Intensität) ausgerichtet werden.
- Der Fonds war bestrebt, sich besser als die Benchmark auf Anlagen in Wertpapiere von Emittenten auszurichten, deren Aktivitäten zum Erreichen von mindestens einem von acht ausgewählten SDG beitragen.
- Der Fonds schloss Emittenten aus, die gegen eine Reihe von SRI-Zielen verstießen, wie unten ausgeführt:
 - Emittenten, die mehr als 5 % ihres Umsatzes aus der Tabakproduktion und/oder dem Vertrieb und der Herstellung von Atomwaffen erzielen.
 - Emittenten, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus zivilen Schusswaffen (Herstellung oder Lieferung), konventionellen Waffen oder dem Abbau von Kraftwerkskohle (Produktion und Vertrieb) erzielen.
 - Emittenten, die umstrittene Waffen herstellen (Antipersonenminen, biochemische Waffen, blendende Laserwaffen, abgereichertes Uran, Brandwaffen und nicht aufspürbare Splitter), Eigentümer eines Unternehmens für umstrittene Waffen sind oder sich im Besitz eines Unternehmens für umstrittene Waffen befinden, entsprechend PAI-Indikator Nr. 14 (Umstrittene Waffen).
 - Emittenten, die laut internem Research, das Lücken in der Zielerreichung der Emittenten feststellen soll, gegen den UNGC und die OECD-Prinzipien verstoßen, entsprechend PAI-Indikator Nr. 10 (Soziales und Beschäftigung).

Als Teil des Minimums von 1 % an Investitionen in nachhaltige Anlagen (definiert als grüne, soziale, nachhaltige und nachhaltigkeitsgebundene Anleihen) hatte der Fonds zum 29. Februar 2024 gemessen am prozentualen Marktwert 3,55 % investiert.

Der Fonds erfüllte seine ökologischen und/oder nachhaltigen Merkmale, wie unten hervorgehoben:

- Der Fonds hatte laut MSCI ESG ein Rating von A.
- Der WACI des Fonds lag insgesamt bei 63,6 % der Benchmark.
- Die Zuordnung zu Emittenten und Emissionen, die mit den SDG in Einklang stehen, lag bei 28,3 % ggü. 20,7 % der Benchmark.
- Der Fonds hatte zum 29. Februar 2024 gemessen am prozentualen Marktwert 3,55 % in nachhaltige Anlagen investiert.
- Gemäß den Definitionen von Western Asset für UNGC hatte der Fonds keine Anlagen in Emittenten, die gegen die SRI-Leitlinien verstießen.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder

Nicht zutreffend

sozialen Merkmale
erreicht.